

Politisches Departement. Antrag vom 15. Oktober.

Transit von Getreide und Reis
aus Italien nach Deutschland
und Oesterreich.

5021.

Nach zuverlässigen Berichten wird gegenwärtig in Genua von deutschen Händlern und Agenten viel Getreide gekauft, das ganz offenbar für Deutschland bestimmt ist. Für die nächsten Monate sollen grosse Getreidesendungen von Nordamerika erwartet werden, welche zur Spedition nach der Schweiz vorgemerkt seien. Da der Spediteur, der diese Mitteilung gemacht hat, von den schweizerischerseits gemachten Bestellungen unterrichtet ist und anderseits andere Einfuhren von Getreide in die Schweiz, als die vom Oberkriegskommissariat veranlassen, in irgend einem nennenswerten Umfang nicht vorauszusehen sind, so handelt es sich bei diesen grossen Ankäufen offenbar um Ware, die nach Deutschland weitergehen soll. Seitens der italienischen Regierung soll zwar der direkten Abfertigung im Transit nach Deutschland



16. Oktober 1914.

nichts entgegenstehen, aber um allen eventuellen Reklamationen vorzubeugen, spedieren die deutschen Händler die Ware meistens an schweizerische Grenzstationen.

Darin liegt für die Schweiz eine ganz gewaltige Gefahr, denn es steht ausser Frage, dass ihr, wenn diese Transporte bekannt werden, Frankreich entgegenhalten wird, es sei Frankreich auf diese Weise nicht mehr möglich, darüber Kontrolle zu üben, dass die in die Schweiz gelangenden Getreidesendungen auch wirklich für schweizerische Bedürfnisse verwendet werden, weshalb es nicht mehr geneigt sei, dem amerikanischen Getreide nach der Schweiz Durchpass zu gewähren.

Den Rapporten des Herrn Lardy war zu entnehmen, dass auch in Bordeaux und Marseille Verdacht bestand, Deutschland verproviantiere sich durch das Mittel der Schweiz, und dass er sich viel Mühe ^{ab} ~~gebe~~, diesen Verdacht zu zerstreuen und die Regierungskreise von unserer bona fides zu überzeugen. Auch in seinem neuesten Berichte bemerkt er, so lange die Schweiz dafür Sorge, dass keine Lebensmittel-Transporte nach Deutschland und Oesterreich filtrieren, ist nichts zu befürchten.

Es liegt somit in dem höchsten Interesse der Schweiz, allen Versuchen, mittelst des sogenannten gebrochenen Transits Getreide nach Deutschland zu spedieren, durch das Verbot der Reexpedition entgegenzutreten.

Dies gilt indessen nicht ^{nur} für Getreide, sondern ganz besonders auch für Reis. Vom allgemeinen Gesichtspunkte abgesehen, verbietet bei diesem Artikel auch der weitere Umstand die Zulassung vom gebrochenen Transit, dass Italien der Schweiz nur die auf Grund des Konsums im Vorjahre berechneten monatlichen Kontingente~~n~~ Reis hereinlässt und dass an diesen Kontingenten natürlich auch die Sendungen mit angerechnet werden, die in der Folge nach Deutschland reexpediert werden.

Es mag den beteiligten Departementen überlassen werden, je nach der Gestaltung der Verhältnisse auch für andere Artikel den gebrochenen Transit auszuschliessen.

Es wird b e s c h l o s s e n :

1. Der gebrochene Transit von Getreide und Reis aus Italien nach andern Nachbarstaaten wird als unstatthaft erklärt.

2. Das Finanz- & Zolldepartement wird eingeladen, Weisungen zu erteilen, dass Sendungen von Getreide und Reis im Transit nach Nachbar-

1 1 7 . S i t z u n g v o m

staaten, adressiert an schweizerische Stationen, nicht in die Schweiz eingelassen werden und dass allen Versuchen, Getreide und Reis nach andern Staaten zu reexpedieren, das schweizerische Ausfuhrverbot entgegengehalten werde.

3. Das Politische Departement und das Handelsdepartement werden ermächtigt, auch für andere Artikel, deren Ausfuhr verboten ist, den gebrochenen Transit auszuschliessen.

Protokollauszug ans Politische Departement und ans Handelsdepartement zur Vollziehung ad 3, ans Zolldepartement zum Vollzug ad 2 und ans Militärdepartement zur Kenntnis.
